



# Beantwortung Interpellation

## Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Mai 2019 reichten Alexandra Beck (CVP), Peter Büchel (CVP) und Samuel Curau (JA) sowie 13 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments Weinfelden eine Interpellation betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof eingereicht.

Einleitend weisen die Interpellanten darauf hin, dass zwar die Ausarbeitung des „Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof Nord / Bushof“ (BGK) und die Vorstellung desselben begrüsst werden. Ebenso wird anerkannt, dass mit dem Konzept eine Grundlage für die weitere Bearbeitung geschaffen, dass der Bereich Halteketten gründlich geprüft, dass eine vollständige Entflechtung von Velo- und Individualverkehr erreicht und dass mit einer Überdachung der Bushalteebereiche noch zugewartet werde.

Gerügt wird hingegen, dass die Konzeptunterlagen lediglich während eines beschränkten Zeitraums eingesehen werden konnten, dass diese nicht abgegeben wurden und dass der Einbezug von Parlament und Bevölkerung nötig sei. Beim Bahnhofsareal handle es sich um ein wichtiges und zukunftssträchtiges Gebiet unserer Stadt, welches nicht als Nebenschauplatz behandelt werden dürfe. Weiter sei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Umsetzung des BGK unbedingt miteinzubeziehen.

Sodann weisen die Interpellanten auf verschiedene Aspekte hin, welche beim weiteren Vorgehen unbedingt genauer geprüft werden sollten. Namentlich genannt sind

- die Forderung, weitere Amtsstellen, Betroffene und Interessierte einzubeziehen und eine Kommission aus Fachpersonen, Parlamentsmitgliedern und interessierten Bürgern einzusetzen;
- die Erwartung, den Austausch mit der SBB auf hoher Frequenz zu halten und Fragen wie beispielsweise die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gleises oder die Abgrenzung des Bahnhofareals gegen Westen zu prüfen;
- die Anregung, beispielsweise den Durchgang nordwärts, welcher über den Aussenbereich des Jack's führe, zu prüfen und die Möglichkeit einer Begegnungszone zu klären;
- der Hinweis, eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h vorzusehen;
- die Forderung, weitere Velounterstände an einem geeigneteren Ort als dem vorgesehenen zu platzieren;
- der Hinweis, die «Kiss-and-Ride-Parkplätze» besser lösen zu müssen;
- der Vorschlag, Personenverkehr und Taxibereiche zu entflechten und so die Unfallgefahr für den Langsamverkehr zu senken.

Sodann richten die Interpellanten folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat angesichts der Wichtigkeit des Bahnhofareals und dem Inhalt des vorliegenden Konzeptes nun heute bereit, eine Kommission einzusetzen?
2. Wie gewährleistet der Stadtrat dabei den Miteinbezug von weiteren Amtsstellen, Betroffenen, Interessierten und der SBB?
3. Wie sieht der zeitliche Horizont in der Bearbeitung aus?
4. Welche konkreten nächsten Schritte sind in der Bearbeitung/Umsetzung dieses Konzeptes vom Stadtrat geplant?

Der Stadtrat nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

## Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat mit dem Auftrag zur Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Bahnhof Nord / Bushof die Wichtigkeit einer umfassenden und zukunftsgerichteten Planung dieses Areals unterstrichen. Allerdings sah er in diesem Konzept weder zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch sieht er zum heutigen Zeitpunkt darin eine Gesamtlösung des Bahnhofareals. Vielmehr dient das Konzept dazu, den konkreten Handlungsbedarf im Bereich des Bushofs (Schaffung weiterer Haltestellen für den Busverkehr) kombiniert mit Optimierungsmöglichkeiten an der Kantonsstrasse (ursprünglich angedacht: Verlängerung Mehrzweckstreifen in westliche Richtung) und Verbesserungsmöglichkeiten (beispielsweise bezüglich Entflechtung der Verkehrsströme oder Ausweitung der Veloabstellmöglichkeiten) zu kombinieren. Der Stadtrat hat mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe, welche das Konzept erarbeitete, eine breit abgestützte Mitwirkung von Kanton (Tiefbauamt und öffentlicher Verkehr), Postauto und SBB erreicht. Darüber hinaus haben die beteiligten Ressorts der Stadt ebenfalls mitgewirkt. Der Einbezug weiterer Amtsstellen, wie in der Interpellation gefordert, macht aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn.

Die unterschiedliche Auffassung darüber, welche Aussagen das Konzept über welches Gebiet enthalten soll, dürften fortbestehen. Aus Sicht des Stadtrates ist das westlich angrenzende Areal (heutiger Park + Ride-Bereich, Theaterhaus, Waschanlage) ein Thema, welches separat anzugehen und mit anderen Zielen zu entwickeln ist. In jener Frage wurden letztmals 2017 Gespräche mit SBB-Vertretern geführt. Konkrete Schritte hin zur Entwicklung jener Flächen durch SBB und Stadt werden aber erst möglich sein, wenn im Bereich des Bushofs weitere Klarheit geschaffen werden kann. Kurzum: Für den Stadtrat ist die nun anstehende Planung der Inhalte des BGK nicht mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Flächen zu verknüpfen.

Die in der Interpellation erwähnten Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge und Erwartungen hingegen werden gerne aufgenommen und bei der weiteren Bearbeitung geprüft. Einzig zur Frage der Geschwindigkeitsreduktion sei darauf hingewiesen, dass der Stadtrat diesen Punkt gegenüber dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau bereits vorgebracht und ein Überdenken der geltenden Regelung gefordert hat. Eine Antwort darauf steht allerdings noch aus.

## Fragebeantwortung

1. Ist der Stadtrat angesichts der Wichtigkeit des Bahnhofareals und dem Inhalt des vorliegenden Konzeptes nun heute bereit, eine Kommission einzusetzen?

Der Stadtrat setzte für die Ausarbeitung des BGK eine Arbeitsgruppe ein. Vertreter von SBB, Postauto, der Abteilung öffentlicher Verkehr des Kantons, des kantonalen Tiefbauamtes und der Projektleiter «Nutzungsstrategie Ortskern» begleiteten unter der Leitung der Exekutivmitglieder Hans Eschenmoser und Walter Strupler sowie begleitet durch die Fachleute des Büros asa AG die Konzepterarbeitung. In dieser Arbeitsgruppe waren somit alle Landeigentümer plus Postauto als wichtiger Nutzer vertreten. Diese Konstellation erlaubte es, die betrieblichen Ansprüche einzubringen, aber auch Fragen, welche Landeigentum berühren, zu bearbeiten.

Die weitere Bearbeitung wird wiederum den Beizug von Planerbüros erfordern. Um sicherzustellen, dass betriebliche und Eigentumsinteressen auch bei der weiteren Bearbeitung einfließen können, wird die vorerwähnte Arbeitsgruppe voraussichtlich auch bei der Weiterbearbeitung begleitende Aufgaben übernehmen.

Der Einbezug sämtlicher Interessensgruppen (beispielsweise ÖV-Nutzer, wohl zu unterteilen in Bahn- und Buspassagiere, in Radfahrer und Automobilisten; Taxibetreiber; Anwohner; Gewerbetreibende oder Gastronomen) sowie des Parlaments würde zu einem Gremium führen, welches als sehr gross bezeichnet werden darf. Dies vereinfacht erfahrungsgemäss die Aufgabe nicht. Der Stadtrat zieht es klar vor, das Konzept resp. die Projektierung von den bisher damit betrauten Beteiligten begleiten zu lassen. Denkbar erscheint hingegen, einzelne Themen (welche auch in der alleinigen oder weitgehenden Entscheidungskompetenz der Stadt liegen) einem breiteren Kreis vorzulegen. Details sind allerdings noch nicht festgelegt.

2. Wie gewährleistet der Stadtrat dabei den Miteinbezug von weiteren Amtsstellen, Betroffenen, Interessierten und der SBB?

Einerseits ist unklar, welche weiteren Amtsstellen gemeint sind. Andererseits ist mit der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, welche Beteiligten in der einzusetzenden Arbeitsgruppe die Weiterbearbeitung begleiten sollen. Wann und in welcher Form der Einbezug der interessierten Öffentlichkeit erfolgen wird, kann jetzt noch nicht ausgesagt werden.

3. Wie sieht der zeitliche Horizont in der Bearbeitung aus?

Der Stadtrat hat im Budgetentwurf 2020 einen Betrag von 100'000 Franken für die «Projektierung Bushof» (Konto 6210.5030.04) eingestellt. Damit soll die weitere Bearbeitung möglich sein. Genaue Termine können heute nicht genannt werden, weil die Weiterbearbeitung nur gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau möglich ist – die Schnittstellen zwischen Bushof und Kantonsstrasse erlauben keine getrennte Projektierung oder Ausführung der Projekte, welche aus den nächsten Schritten resultieren.

4. Welche konkreten nächsten Schritte sind in der Bearbeitung/Umsetzung dieses Konzeptes vom Stadtrat geplant?

Wie dargelegt, wird für 2020 die gemeinsame Ausarbeitung von Vorprojekten mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau angestrebt. Danach folgen das Bauprojekt, die erforderlichen öffentlichen Auflagen und danach die Umsetzung. Zeitlich ist der weitere Verlauf noch offen. Er hängt massgeblich davon ab, ob mit dem kantonalen Tiefbauamt eine gemeinsame Vorstellung über das zeitliche Vorgehen entwickelt werden kann. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage über denkbare öffentliche Orientierungen gemacht werden.

Weinfelden, 12. November 2019

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Max Vögeli

Der Stadtschreiber: Reto Marty

